



Wahlanleitung

für die Gesamterneuerungswahlen vom 14. Juni 2026 Grosser Rat und Regierung

Liebe Wahlberechtigte

Am 14. Juni 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und der Regierung statt. Diese Wahlanleitung soll Ihnen helfen, die Wahlzettel ordnungsgemäss auszufüllen, so dass Ihre Stimme zählt. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht und bestimmen Sie Ihre Vertretung im Grossen Rat und in der Regierung.



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Grossrats- wahlen

Informationen zu den Grossratswahlen des Kantons Graubünden

Ausgangslage	→	4
Wahlsystem	→	5
Listen 2026	→	6
Ausfüllen des Wahlzettels	→	6

Regierungs- wahlen

Informationen zu den Regierungswahlen des Kantons Graubünden

Ausgangslage	→	11
Wahlsystem	→	12
Ausfüllen des Wahlzettels	→	13

Stimmabgabe

Informationen zur Stimmabgabe

Wählen ist einfacher, als man denkt	→	15
---	---	----

Grossratswahlen

Legislative

Ausgangslage

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament und übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Er ist die gesetzgebende Behörde und die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons Graubünden. Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern, die vom Volk in 39 Wahlkreisen gewählt werden.

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die neue Amtsperiode beginnt am ersten Tag der Augustsession 2026 und endet mit Beginn der Augustsession 2030.

Wahlkreise/ Sitzverteilung

Der Kanton ist für die Wahl des Grossen Rats in 39 Wahlkreise eingeteilt. Jedem Wahlkreis ist entsprechend seiner schweizerischen Wohnbevölkerung eine Anzahl Sitze zugeteilt, wobei ein Sitz pro Wahlkreis gesetzlich garantiert ist. Vor jeder Wahl nimmt die Regierung die Sitzverteilung neu vor.

Für die vorliegende Wahl ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze
Alvaschein	2	Davos	5	Maienfeld	5	Schanfigg	2
Avers	1	Disentis	4	Mesocco	2	Schiers	3
Belfort	1	Domleschg	3	Oberengadin	8	Seewis	1
Bergün	1	Fünf Dörfer	11	Poschiavo	2	Suot Tasna	3
Bregaglia	1	Ilanz	6	Ramosch	1	Sur Tasna	1
Breil/Brigels	1	Jenaz	1	Rhäzüns	7	Surses	1
Brusio	1	Klosters	3	Rheinwald	1	Thusis	4
Calanca	1	Küblis	1	Roveredo	3	Trins	5
Chur	21	Lumnezia/ Lugnez	2	Safien	1	Val Müstair	1
Churwalden	1	Luzein	1	Schams	1		

Verhältnis- wahlverfahren

Wahlsystem

Die 120 Mitglieder des Grossen Rats werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Parteien oder Gruppierungen (Listengruppen) können in allen oder nur in einzelnen Wahlkreisen Wahlvorschläge (Listen) einreichen. Listenverbindungen sind nicht zulässig.

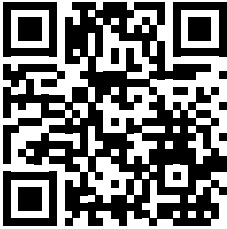
Die Wahlberechtigten können mit ihrem Wahlzettel maximal so viele Stimmen vergeben, wie in ihrem Wahlkreis Grossratsmitglieder zu wählen sind. Jede Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist gleichzeitig eine Stimme für die jeweilige Listengruppe.

Doppelter Pukelsheim

Die Sitze werden nach der Methode «Doppelter Pukelsheim» (doppelproportionales Sitzzuteilungsverfahren) verteilt. Mit diesem Verfahren werden die 120 Sitze zunächst gesamtkantonal auf die Parteien/Gruppierungen (Listengruppen) zugeteilt – proportional zu ihren Wähleranteilen (Oberzuteilung). In einem nächsten Schritt werden die Sitze der Listengruppen auf die einzelnen Listen in den Wahlkreisen verteilt (Unterzuteilung). Schliesslich erfolgt die Sitzverteilung innerhalb der Listen auf die Kandidierenden mit den meisten Stimmen nach Massgabe der erreichten Sitze.

Quorum/ Majorzbedingung

Bei den Grossratswahlen gilt ein gesetzliches Quorum auf Kantonebene. Das heisst, eine Partei oder Gruppierung (Listengruppe) muss im Kanton einen Wähleranteil von mindestens 3 Prozent erreichen, um an der Sitzverteilung teilnehmen zu können. Vorgesehen ist ausserdem eine Majorzbedingung: danach bekommt in jedem Wahlkreis die stimmenstärkste Liste mindestens einen Sitz, sofern die Listengruppe (Partei oder Gruppierung) gemäss Oberzuteilung (kantonal) Anspruch auf genügend Sitze hat.



Listen 2026

Auf der Vorderseite jedes Wahlzettelbüchleins findet sich jeweils eine Übersicht zu den Listen, die im entsprechenden Wahlkreis an den Grossratswahlen teilnehmen.

Eine kantonale Übersicht, aus welcher hervorgeht, welche Listen in welchen der 39 Wahlkreise an den Grossratswahlen teilnehmen, findet sich auf der Website des Kantons unter: www.gr.ch/grw-listen

Verwendbare Wahlzettel

Ausfüllen des Wahlzettels

Sie erhalten für alle Listen Ihres Wahlkreises vorgedruckte Wahlzettel sowie einen nicht vorgedruckten («leeren») Wahlzettel. Die Wahlzettel sind in Blockform zusammengefasst (Wahlzettelbüchlein im A5-Format). Für die Stimmabgabe trennen Sie den von Ihnen gewünschten Wahlzettel ab. Es darf nur ein amtlich vorgedruckter oder der «leere» Wahlzettel verwendet werden – selbst hergestellte Wahlzettel sind ungültig.

Wahlzettel ausfüllen

- Vorgedruckte Wahlzettel können Sie unverändert lassen oder abändern. Beim «leeren» Wahlzettel können Sie die Kandidierenden frei zusammenstellen.
- Der Wahlzettel darf nur **persönlich und handschriftlich** ausgefüllt und abgeändert werden.
- Änderungen müssen gut leserlich und eindeutig sein.
- Um Verwechslungen auszuschliessen sollten mindestens der **Name** und **Vorname** sowie die **Nummer** der gewünschten Kandidatin oder des gewünschten Kandidaten aufgeschrieben werden.
- Wahlzettel mit ehrverletzenden Bemerkungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen sind ungültig.

Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

In den Grossen Rat wählbar sind nur Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einem der amtlichen Wahlzettel (Listen) Ihres Wahlkreises stehen.

Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten

- Ein Wahlzettel darf nicht mehr Namen von Kandidierenden enthalten, als im betreffenden Wahlkreis Grossrätinnen und Grossräte zu wählen sind (Anzahl Linien auf dem Wahlzettel).
- Eine Kandidatin/ein Kandidat darf **nicht mehr als zweimal** aufgeführt werden. In Einerwahlkreisen nur einmal.
- Überzählige Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Wahlbüro gestrichen.
- Der Wahlzettel muss auf jeden Fall mindestens den Namen einer wählbaren Kandidatin oder eines wählbaren Kandidaten enthalten, um gültig zu sein.

Wichtig:

Sie dürfen **nur einen Wahlzettel** verwenden. Falls Sie mehr als einen Wahlzettel ins Stimmkuvert legen, ist Ihre Stimmabgabe ungültig.



Streichen **1** **Veränderter Wahlzettel** Sie können vorgedruckte Namen der Kandidierenden durchstreichen. Dadurch erhalten diese Personen keine Kandidatenstimmen. Die Parteistimmen der Liste bleiben davon hingegen unberührt (leere Linien = Zusatzstimmen für betreffende Liste).

Panaschieren **2** Sie können Namen von auf anderen Listen kandidierenden Personen auf den Wahlzettel schreiben. Die entsprechenden Stimmen fallen damit den anderen Listen als Parteistimmen und den aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten als Kandidatenstimmen zu.

Kumulieren **3** Sie können einen vorgedruckten Namen handschriftlich wiederholen oder einen Namen beim Panaschieren zweimal aufschreiben. Dadurch erhält diese Person zwei Kandidatenstimmen und ihre Partei zwei Parteistimmen. In Wahlkreisen mit nur einem Sitz entfällt die Möglichkeit des Kumulierens.

Soweit neben den vorgedruckten Namen auf einem Wahlzettel auch noch leere Zeilen vorhanden sind, kann auf diesen kumuliert und/oder panaschiert werden, ohne dass dabei ein anderer Name gestrichen werden muss.

Wichtig: Die Namen müssen ausgeschrieben werden. Gänsefüsschen ("), «dito», «idem» oder «do.» und Ähnliches sind **ungültig**.

Veränderter Wahlzettel Beispiel

Wahlkreis / Circul electoral / Circondario elettorale	Sitze / Sezs / Seggi
Fünf Dörfer	11

01		
Partei A Graubünden Partida A Grischun Partito A Grigioni		
01.01	Mustermann Hans, 1968, Projektleiter, Landquart	1
01.02	Platzhalter Patrizia, 1980, Lehrerin, Trimmis	2
01.03	Niemand Norbert, 1963, Landmaschinenmechaniker, Untervaz	3
01.04	Beispiel Berta, 1964, Tierärztin, Zizers	4
01.05	Stellvertreter Stefan, 1962, Geschäftsführer, Landquart	5
02.11	Neutral Nicole	5
01.06	Mitsitzer Mirjam, 1982, Kauffrau, Trimmis	6
01.07	Teilnehmer Tim, 1998, Student, Untervaz	7
01.08	Substitut Susanne, 1974, Wissenschaftlerin, Zizers	8
01.07	Teilnehmer Tim	8
01.09	Mitredner Michael, 1990, Elektroinstallateur, Trimmis	9
01.10	Wählbar Walter, 1997, Landwirt, Landquart	10
01.11	Vorschlag Laura, 1987, Hausfrau, Untervaz	11

Unveränderter Wahlzettel

Wer einen vorgedruckten Wahlzettel benutzt, kann ihn unverändert einlegen. Die Partei erhält so viele Stimmen (Parteistimmen), wie Namen (Namen der Kandidierenden) und allfällig noch leere Zeilen (Zusatzstimmen) auf dem Wahlzettel aufgeführt sind.

Nicht vorgedruckter (leerer) Wahlzettel

Wer den «leeren» Wahlzettel benutzt, kann die Ordnungsnummer **1** und/oder Parteibezeichnung **2** eines vorgedruckten Wahlzettels seines Wahlkreises darauf schreiben – muss aber nicht. Fehlen Bezeichnung und Ordnungsnummer, werden die leeren Zeilen nicht gezählt, sondern als leere Stimmen ausgewiesen.

Der «leere» Wahlzettel muss mindestens den Namen einer wählbaren Kandidatin oder eines wählbaren Kandidaten enthalten. Kumulieren ist auch hier nur in Mehrsitzwahlkreisen möglich.

Leerer Wahlzettel Beispiel

Wahlkreis / Circul electoral / Circondario elettorale		Sitze / Sezs / Seggi	
Fünf Dörfer		11	
1 01 <small>Lista n.</small>	<small>Listenbezeichnung:</small> <small>Designaziun da la glista:</small> <small>Intestazione di lista:</small>	Partei A 2	
01.01	Mustermann Hans		1
01.07	Teilnehmer Tim		2
02.02	Beisitzer Bruno		3
02.04	Kandidat Robert		4
03.05	Bewerberin Erika		5
04.03	Vorschlag Verena		6
04.03	Vorschlag Verena		7
			8
			9
			10
			11

Zusatzstimmen

Leere Zeilen auf Wahlzetteln werden derjenigen Liste als Zusatzstimmen angerechnet, deren Parteibezeichnung oder Ordnungsnummer auf dem Wahlzettel angegeben ist.

Regierungswahlen

Exekutive

Ausgangslage

Die Regierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons Graubünden. Sie besteht aus fünf Mitgliedern. Jedes Regierungsmitglied steht einem Departement der kantonalen Verwaltung vor und untersteht als solches der Regierung als Gesamtbehörde.

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2030.





Mehrheitswahlverfahren

Wahlsystem

Die Regierungsglieder werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf vier Jahre gewählt und können maximal zweimal wiedergewählt werden. Das Kantonsgebiet bildet den Wahlkreis. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Kandidierende das absolute Mehr, als Sitze zu besetzen sind, sind diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen gewählt.

Das absolute Mehr berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen für kandidierende Personen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Werden im ersten Wahlgang nicht alle fünf Mitglieder der Regierung gewählt, kommt es am 16. August 2026 zu einem zweiten Wahlgang. Gewählt sind jene Kandidierenden, die am meisten Stimmen erzielen (relatives Mehr).

Verwendbare Wahlzettel


Ausfüllen des Wahlzettels

Die Stimmabgabe ist nur mit dem amtlichen Wahlzettel (Wahlzettel mit vorgedruckten Kandidierenden zum Ankreuzen) gültig.

Wahlzettel ausfüllen

- Auf dem Wahlzettel dürfen maximal 5 Namen der vorgedruckten Kandidierenden im vorgesehenen Feld persönlich und handschriftlich **angekreuzt (x)** werden (die Kandidierenden sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt).
- Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme.
- Werden mehr als 5 Namen angekreuzt, ist der Wahlzettel **ungültig**. Kumulieren ist nicht zulässig.
- Wenn kein Name angekreuzt wird, gilt der Wahlzettel als leer.
- Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen sind ungültig.

Wahlzettel Beispiel



Regierungswahlen vom 14. Juni 2026
Elecziuns da la Regenza dals 14 da zercladur 2026
Elezioni del Governo del 14 giugno 2026

Wahlzettel-Nr.
Cedel electoral nr.
Scheda n.

Wahlzettel / Cedel electoral / Scheda elettorale

Kreuzen Sie maximal 5 Namen deutlich an:
Faschai ina crusch bain visibla tar maximalmain 5 nums:
Apponga in modo chiaro una crocetta accanto al massimo a 5 nomi:

<input checked="" type="checkbox"/>	01	Albula Hans 1985, Lehrer, Bergün Parteilos / Senza partida / Senza partito
<input type="checkbox"/>	02	Badile Jacqueline (bisher / fin ussa / uscente) 1963, IT-Projektleiterin, Bondo FDP.Die Liberalen / PLD.Ils Liberals / PLR.I Liberali Radicali
<input type="checkbox"/>	03	Calanda Maximilian (bisher / fin ussa / uscente) 1947, Förster, Chur Mitte Graubünden / Alleanza dal Center Grischun / Alleanza del Centro Grigioni
<input checked="" type="checkbox"/>	04	Hohen Rätien Elisabeth Marianne 1992, Präsidentin der Stiftung für Sprachenforschung in Graubünden, Thusis SP Graubünden / PS Grischun / PS Grigioni
<input checked="" type="checkbox"/>	05	Mundaun Franziska 1981, Filmregisseurin, Luven GRÜNE / VERDA / VERDI
<input type="checkbox"/>	06	Palü Anton 1971, Hochbauzeichner, Pontresina Grünliberale Partei / Partida verd-liberala / Partito verde liberale
<input checked="" type="checkbox"/>	07	Plauncas Brida (bisher / fin ussa / uscente) 1975, Professorin für Archäologie, Ilanz Mitte Graubünden / Alleanza dal Center Grischun / Alleanza del Centro Grigioni
<input type="checkbox"/>	08	Ringelspitz Céline 2003, Jungunternehmerin, Tamins SVP Graubünden / PPS Grischun / UDC Grigioni
<input type="checkbox"/>	09	Sassalbo Nicola 1995, Student der Sozialwissenschaften, Poschiavo Grünliberale Partei / Partida verd-liberala / Partito verde liberale
<input checked="" type="checkbox"/>	10	Stätzerhorn Olga 1983, Ernährungsberaterin, Vaz/Obervaz FDP.Die Liberalen / PLD.Ils Liberals / PLR.I Liberali Radicali
<input type="checkbox"/>	11	Uccello Alessandro (bisher / fin ussa / uscente) 1986, Biobauer, Mesocco SP Graubünden / PS Grischun / PS Grigioni

Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme. Wenn **mehr als 5 Namen** angekreuzt sind, ist der Wahlzettel **ungültig** (siehe «Wichtig!»).

Mo ils nums ch'èn marcads cun ina crusch survegnan ina vusch. Sche Vus faschais ina crusch tar **dapli che 5 nums**, è il cedel electoral **nunvalaivel** (guardar «Impurtant!»).

Ricevono un voto unicamente i nomi accanto ai quali è stata apposta una crocetta. Se viene apposta una crocetta accanto a **più di 5 nomi**, la scheda è **nulla** (vedi «Important!»).

Wichtig:

Für die gleiche Kandidatin respektive den gleichen Kandidaten kann **nur eine Stimme** abgegeben werden. Das Kumulieren (mehrfache Stimmabgabe für die gleiche Person) ist bei den Regierungswahlen nicht gestattet.

Wählen ist einfacher, als man denkt!

Neben der Stimmabgabe an der Urne am Wahlsonntag haben Sie folgende Möglichkeiten, an den Wahlen teilzunehmen:

Vorzeitige Stimmabgabe

In Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Wahltag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne zu wählen oder
- den Wahlzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

– Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde zugestellt.

– Den Stimmrechtsausweis oder das Zustellkuvert haben Sie unbedingt zu **unterzeichnen**, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.

– In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: Entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der **Post** oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten **Briefkasten der Gemeindeverwaltung**.

Elektronische Stimmabgabe

Sofern Sie sich in Ihrer Gemeinde für E-Voting angemeldet haben, erhalten Sie den Stimmrechtsausweis für E-Voting von der Gemeinde zugestellt. Die übrigen Unterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen sowie der elektronischen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.



Wahl-Anleitung in Leichter Sprache

Möchten Sie diese Wahl-Anleitung in leicht verständlicher Sprache lesen? Sie können den QR-Code mit der Kamera von Ihrem Smartphone einscannen.



Oder Sie finden die Wahl-Anleitung auch auf der Webseite: www.gr.ch/wahlen-leichtesprache
Sie können die Wahl-Anleitung dort auch ausdrucken.

Eine Übersicht zu den **Grossratswahlen** finden Sie unter www.gr.ch/grw



Eine Übersicht zu den **Regierungswahlen** finden Sie unter www.gr.ch/rw

